

**Punkt 9: Kommunales Wahlrecht für alle
(Antrag des Ausländerbeirates der Stadt Zweibrücken vom 26.3.2009)**

Der Vorsitzende verweist auf die Stadtratsdrucksache Nr. 673 und erklärt, dass der Ausländerbeirat der Stadt Zweibrücken dazu berechtigt sei, solche Anträge an den Stadtrat zu stellen. Der Ausländerbeirat sei damit einverstanden, wenn dieser Antrag vom Stadtrat angenommen und im Hauptausschuss weiter beraten wird. Sein Vorschlag sei es daher, den Antrag des Ausländerbeirates zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst **einstimmig** folgenden

B e s c h l u s s:

Der Antrag des Ausländerbeirates der Stadt Zweibrücken wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

An der Abstimmung nahmen 30 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

10 – 1